

Und nochmals der Rosshof!

Autor(en): Valentin Lötscher

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1962

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/38dbebea-1135-48e0-9e9e-82ef3744ead3>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Und nochmals der Roßhof!

Von Valentin Lötscher

Etwas für Basel Unerhörtes hat sich im Laufe dieses Jahres zugetragen: der Fackelzug vom 11. März 1961 zur Rettung des Roßhofs. Wieviel hat es wohl gebraucht, um Tausende von Baslern und Baslerinnen zu einer Protestaktion auf die Straße zu treiben? Das ist doch sonst nicht gerade Basler Art. — Aber es gibt Fälle, wo man einfach nicht mehr still bleiben kann, ja wo man sich als Bürger geradezu verpflichtet fühlt, aus dem privaten Kreis herauszutreten und zu «demonstrieren». Das war so bei der Ermordung der ungarischen Freiheitskämpfer im Jahre 1956, und es war wieder so beim Mordanschlag auf eine der letzten Gassen unserer Altstadt.

In der immer weiter und rascher um sich greifenden Zerstörung unserer Altstadt haben sich bis jetzt nur zwei Bezirke fast vollständig behaupten können: der Münsterhügel und das Gebiet Nadelberg/Heuberg. Nun schlagen die Wogen der Zerstörungslust und Spekulation auch an diese letzten Bastionen. Bisher hatte man sich und andere immer noch mit dem kläglichen Troste beruhigen können, es handle sich nur um vorgeschobene Bollwerke, um wertvolle Außenwerke und Vorposten; seit einem Jahre aber gilt nun der Angriff dem Kern der Festung selbst. Letztes Jahr geschah die erste Freveltat am Münsterberg, indem man in unverständlicher Weise den Lichtenfelserhof der Zwängerei einer großen Firma opferte; dieses Jahr wollte man mit dem Abbruch des Nadelberges beginnen. Daß es uns hier allen ans Lebendige geht, daß nicht nur der Roßhof, sondern mit ihm der ganze Nadelberg, und damit die Altstadt überhaupt tödlich bedroht sind, dieses Gefühl hatten wohl alle Teilnehmer jener denkwürdigen Kundgebung.

Wenn diese Zeilen in Druck gehen, wird das Schicksal des Roßhofs vermutlich noch nicht entschieden sein; sie mö-

gen daher hier als letzter Appell an alle Beteiligten stehen. Sollte jedoch wider Erwarten und wider allen gesunden Menschenverstand der Nadelberg verschandelt werden, so soll die folgende Beschreibung der Volkskundgebung für alle Zeiten im «Stadtbuch» festgehalten werden, auf daß man nicht später sage, «die Basler» hätten gedanken- und hemmungslos ihre schöne Altstadt zerstört. Alle verantwortlichen, zuständigen Instanzen haben vor einem solchen Narrenstreich gewarnt; die Fachleute haben die Bedeutung des Roßhofes mehrfach erläutert, der alt-Staatsarchivar, Herr Dr. Paul Roth, in einer Beschreibung der Baugeschichte sowie der historischen Ereignisse in diesem Hause¹, der Denkmalpfleger, Herr Dr. Fridtjof Zschokke, und sein Stellvertreter Architekt Fritz Lauber in einer äußerst feinsinnigen Schilderung der baulichen Schönheit², zahlreiche andere Leute verschiedener Stände haben sich in der Presse für den Nadelberg gewehrt³, und zuletzt das Volk selbst in der Kundgebung auf dem Petersplatz. Wenn also die Sache diesmal wieder schief gehen sollte, wissen wir, wer die Schuldigen sind: nicht «die Basler», sondern einige wenige, deren Namen für immer mit Schande bedeckt würden.

Die Initiative zur Volkskundgebung ging von einer kleinen Gruppe aus, die sich «Aktion Nadelberg» nennt und sich aus Anwohnern und Freunden der Altstadt zusammensetzt. Trotz der eher spärlichen Propaganda sammelten sich Tausende an jenem schönen Vorfrühlingsabend auf dem Münsterplatz, viele zuerst nur als interessierte Zuschauer, die sich jedoch bald dem Zuge anschlossen. Mit Fackeln marschierte man zu den Klängen von Trommel und Piccolo hinter den «Alten Steinlemern» via Rittergasse, Bäuml, Freie Straße, Marktplatz, Schifflande, Blumenrain in die Petersgasse und über den festlichen Nadelberg, wo aus vielen Fenstern Klatschen und Bravos ertönten. Vor dem Roßhof waren zwei Tambouren in Altschweizer-Uniform postiert und schlugen einen Trauermarsch. Es war ein erhebender Anblick, diese lange Reihe von Fackelträgern in der engen Gasse; man spürte, daß alle diese Menschen ein starker gemeinsamer Wunsch verband: «Rettet den Roßhof!» Eine Reihe von mit-



Photo: Peter Heman

Die frühklassizistische Fassade des Robhofs seit dem Umbau von 1781 (Louis XVI). — Im 14. Jh. erstmals als «Sintzen-Hof» erwähnt, ab 1545 im Besitz des französischen Gesandten Morelet, dann über 200 Jahre im Besitz der Familie Iselin, 1795 Schauplatz des Friedensschlusses zwischen Frankreich und Preußen, im 19. Jh. Sitz des Bankiers Benedikt La Roche, des schweizerischen «Generalpostdirektors». — Die Photo stammt aus dem Jahre 1956, als infolge des großen Brandes am Nadelberg eine Lücke gegenüber dem Robhof entstanden war.

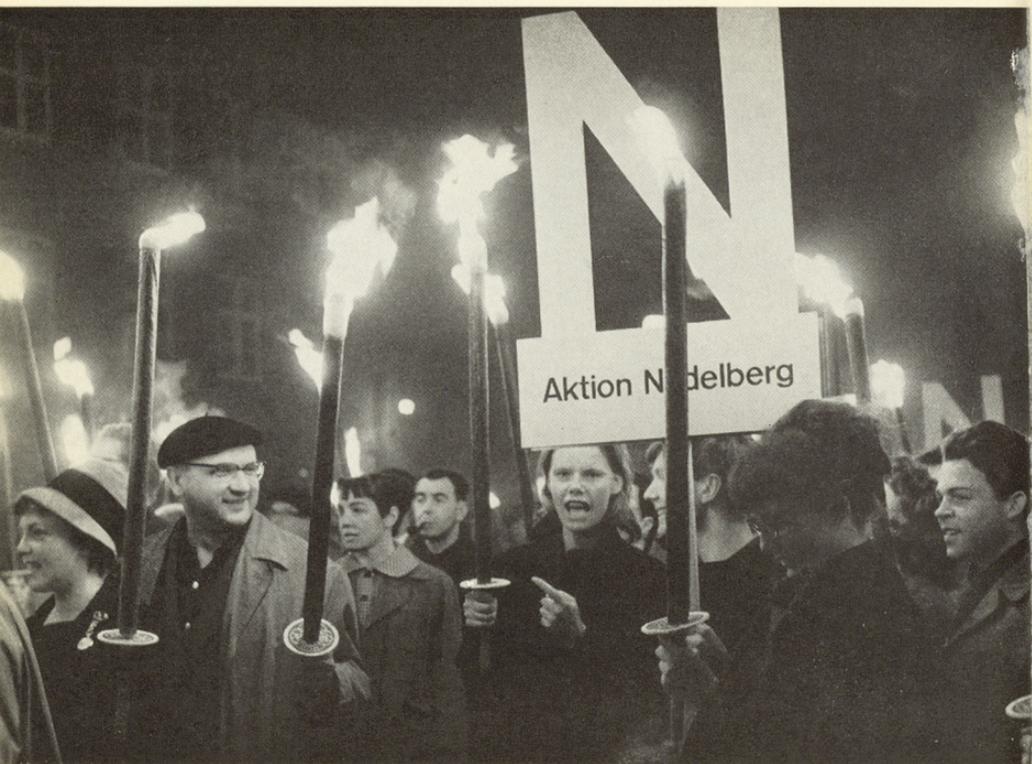
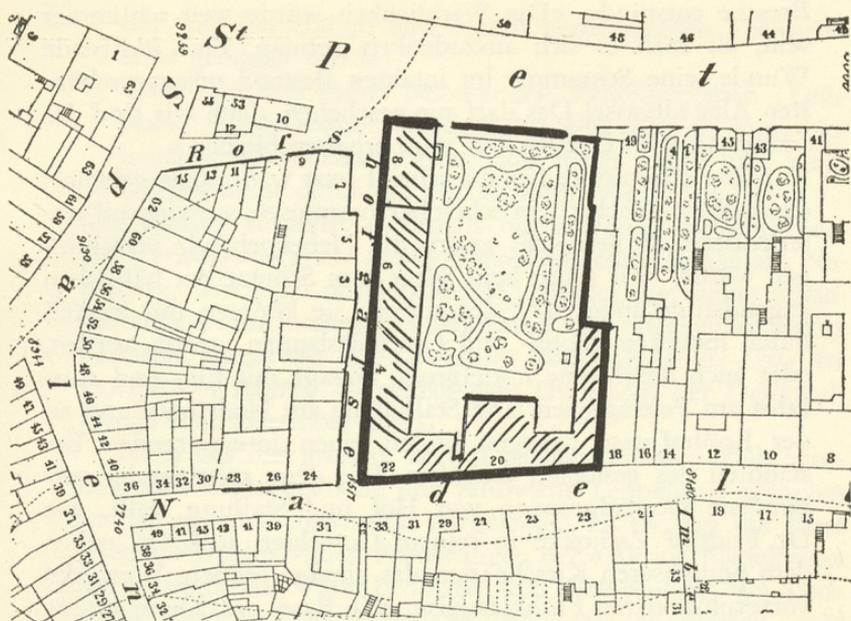


Photo: H. Bertolf

«Aktion Nadelberg». Ein Ausschnitt aus dem großen Fackelzug. Man sieht, daß gerade die Jugend stark vertreten ist. Links mit Béret der bekannte Maler Hans Weidmann.



Der Roßhof im Löffel'schen Stadtplan von 1860. — Er umfaßt Nadelberg 20/22 und Roßhofgasse 4—8, die Gartenfront stößt an den Petersgraben. Nr. 24 ist das unter Denkmalschutz stehende Haus «zur Platte» (erbaut 1727). — Rechts unten (Nr. 15—19) die im Aufsatz Eppens besprochenen Bernoulli-Häuser. Photo: Staatsarchiv Basel

getragenen Transparenten enthielten ähnliche Forderungen wie: «Rettet den Nadelberg!», «Dr Roßhof sy lo, kai Auto-Silo!», «Wir fordern Denkmalschutz für den ganzen Nadelberg».

Durch die Roßhofgasse bewegte sich der lange Zug über den Petersgraben zum Petersplatz und formierte sich dort zu einem aufmerksamen Auditorium, das im Fackelscheine die zündende Ansprache von Herrn Dr. Rudolf Fellmann anhörte. Der Redner erklärte, gemäß dem im Kantonsblatt — zuerst absichtlich ungenau — publizierten Baubegehren müßten nicht nur etwa die Nebenbauten wie das niedrige Stallgebäude an der Roßhofgasse fallen, sondern das ganze Palais und sogar ein Nachbarhaus, so daß eine siebzig Meter breite

Bresche entstände. «Die Wirklichkeit würde weit schlimmer sein, als man es sich auszudenken vermag. Eine klaffende Wunde, eine Schramme im intakten Bestand unserer schönsten Altstadtgasse! Das darf nie geschehen, denn wir sind der festen Ansicht: Der Roßhof muß erhalten bleiben.»

Diese schlimmste Gefahr scheint jetzt wenigstens gebannt; doch droht daneben ein scheinbar harmloses, vorwiegend unterirdisches Projekt, das «nur» die Nebengebäude verschlingen würde. Wir sagen kein Wort zum Schutze der häßlichen Jugendstilgebäude am Petersgraben; sie könnten mit Vorteil durch moderne Wohn- und Geschäftsbauten ersetzt werden, oder auch durch eine mittelgroße Garage mit Ein- und Ausfahrt am Petersgraben. Die Stallungen am Nadelberg und an der Roßhofgasse dagegen bilden einen integrierenden Bestandteil des gesamten Gehöftes. Die «eng miteinander verbundene Doppelgruppe» von Hof und Stallung stellt, wie Dr. Fridtjof Zschokke in seinem Gutachten ausführt, neben dem pompöseren Kirschgarten das einzige größere Werk des vorrevolutionären Frühklassizismus in Basel dar. Diese schöne Einheit darf nicht zerrissen werden. Auch aus Rücksicht auf das jenseits der Roßhofgasse anschließende, unter Denkmalschutz stehende Haus «zur Platte», sowie auf die Gesamtlinie des Nadelberges dürfen diese niederen Stallungen keinesfalls durch mehrstöckige Bauten ersetzt werden, auch wenn man diese künstlich als «Altbauten» drapieren würde.

In der Diskussion in der Tagespresse zeigte sich, daß sich leider verschiedene Leute von solchen weniger radikalen Projekten bestechen ließen und diese als das «kleinere Übel» allzu schnell hinnahmen. Zum Glück ging Dr. Fellmann in seiner Ansprache einen Schritt weiter und lehnte eine Großgarage am Nadelberg überhaupt mit schlagenden Argumenten ab:

1. «Sie gehört nicht in ein ausgesprochenes Wohngebiet, an das links und rechts Häuser anstoßen, die unter Denkmalschutz stehen.»
2. Bei einer unterirdischen Anlage kämen eine Ein- und Ausfahrt ins Gebiet des Imbergäßchens und des Andreasmarktes zu liegen! (Wie wenn es nicht schon an der Zerstörung

des von den Malern und Poeten verherrlichten Totengäßleins genügen würde).

3. Trotz den drei bisher bestehenden Verkehrsplänen (Leibbrand; Fachverbände; Zivilschutz) gibt es noch keine einheitliche Gesamtkonzeption, und daher sollte man einer solchen nicht durch ein *fait accompli* vorgreifen.

Der Redner forderte, mehrmals durch Beifall unterbrochen, die *Verweigerung des Baubegebrens* für eine Garage am Nadelberg, laut § 42 des Hochbautengesetzes, der «eine verunstaltende Beeinflussung des Straßen-, Platz- oder Städtebildes» verbietet, ferner die *Aufnahme des Roßhofes in die Liste der geschützten Bauten* — gemäß dem Gutachten der Denkmalpflege vom Dezember 1960.

Nach der mit großem Beifall aufgenommenen Rede wurden die Fackeln gelöscht, und zahlreiche Teilnehmer drängten zu den vor der Universität aufgelegten Listen, um mit ihrer Unterschrift die beiden Forderungen der «Aktion Nadelberg» zu unterstützen. Viele benutzten die Gelegenheit, um noch einen Blick in das Innere des Roßhofes zu werfen, aufs freundlichste empfangen von den Mietern, die auch ihre persönliche Ansicht als direkt Betroffene zum Ausdruck brachten.

Seit jenem 11. März 1961 ist es merkwürdig still geworden um den Roßhof. Doch hinter den Kulissen wird offenbar weiterverhandelt. Die Kündigungen an die Mieter, zuerst von der Mietschlichtstelle unterstützt, sind inzwischen von derselben Stelle zurückgenommen worden, so daß der erste Sturm abgeschlagen scheint. Und wie steht es mit den Aussichten der «Aktion Nadelberg»? — Die Verhinderung eines störenden Neubaus am Nadelberg sollte allein schon auf Grund des obenerwähnten § 42 möglich sein, sofern man ernsthaft gewillt ist, dieses Gesetz sinnvoll anzuwenden, um so mehr, als es sich hier um die violette Zone handelt.

Schwieriger verhält es sich mit der Forderung nach Denkmalschutz. Offenbar hat der Heimatschutz diese Forderung schon vor vielen Jahren gestellt und seither wiederholt, aber wegen der Weigerung des früheren Besitzers hat man auf die Durchführung verzichtet. Eine moralische Hauptschuld trifft also ohne Zweifel diesen Träger eines guten alten Basler Na-

mens, der sein Erbe zum Abbruch an einen bekannten Spekulanten verkaufte. Dieser selbst erscheint uns daneben in einem milderen Lichte, verbindet er doch mit seiner Spekulation zugleich eine Idee, nämlich einen Beitrag zur Behebung der Parkplatznot zu leisten. Nur sollte er für eine solche Lösung eine andere Stelle aussuchen als just die schönste Gasse der Altstadt. Wo man weitere Großgaragen bauen könnte, nutzbringender und ohne Schädigung der Altstadt, wollen wir an dieser Stelle nicht diskutieren, doch ließen sich bestimmt weit bessere Möglichkeiten finden. — Höchst ärgerlich bleibt die Tatsache, daß die zuständigen Behörden es früher versäumt haben, den Roßhof auch *gegen* den Willen seines Besitzers unter Denkmalschutz zu stellen, obwohl dies das Gesetz durchaus gestatten würde. Man spricht in solchen Fällen von «Gewohnheitsrecht», Bequemlichkeit oder falscher Rücksichtnahme.

Daß man den Roßhof *jetzt* nicht mehr unter Denkmalschutz stellen kann, nachdem ihn ein Unternehmer eben für Spekulationszwecke gekauft hat, erscheint ebenso klar, es sei denn, man zahle ihm eine angemessene Entschädigung. Noch besser freilich wäre, der Staat würde das ganze Areal aufkaufen, wobei kein Opfer zu groß wäre, und würde die verschiedenen Nebengebäude um den prächtigen Garten herum für seine Zwecke ausbauen. An originellen Vorschlägen fehlte es ja nicht, ja es wimmelte förmlich von Anregungen, vom Shopping-Center über Boutiquen, Künstlerateliers, Studentenzimmer bis zum Kindergarten. Vor allem sei auch auf die Raumnot der benachbarten Universität hingewiesen, die für verschiedene entlegene Seminarräume hier einen wundervollen Ersatz fände. Oder wie wäre es mit einer preiswerten «Burse», wo die Studenten für einen anständigen Preis essen könnten, wie an den «Mensae» der deutschen Universitäten?

Es ist sicher kein Zufall, daß soviel *junge Leute*, namentlich Studenten, an jener Kundgebung teilnahmen. Auch beim Abbruch des Lichtenfelserhofes waren es die Studenten, die am lautesten protestierten. Die junge Generation hat, wie so viele ältere Baslerinnen und Basler, wiederum Sinn für die baulichen Schönheiten ihrer Stadt und möchte in ihr mehr

sehen als eine von Verkehrskanälen durchzogene monotone Brut- und Arbeitsstätte. Das Verständnis dafür ist gerade an den letzten Volksfesten in weitesten Kreisen geweckt worden: Am 2000 Jahr-Fest wie auch beim Universitätsjubiläum vergnügte sich alt und jung, arm und reich in den stimmungsvollen Gassen und Höfen der Altstadt. Könnte man dies etwa auch im Grand Canyon vor dem Spiegelhof? — Wohl kaum! Das haben sicher die meisten seither eingesehen.

Und noch ein Letztes: Man spricht bei uns oft von dem nach 1833 frevelhaft verschacherten Münsterschatz, wobei man übrigens ungerechterweise alle Schuld auf die Landschaftler abschiebt. Man hätte das Unheil für eine sehr geringe Summe verhüten können und unterließ es trotzdem! — Ist jedoch, so fragen wir, der seit Jahrzehnten sich vollziehende Mord an der Altstadt nicht weit schlimmer? Die Lücken in der Schatzkammer des Museums sind schmerzlich genug, gewiß, aber man sieht sie nur etwa an einem Regensonntag, während die klaffenden Wunden der Altstadt und die häßlichen Neubauten unser Auge täglich, ja stündlich beleidigen. Zudem wissen wir heute besser Bescheid um künstlerische Werte als das letzte Jahrhundert. Wenn wir also die Zerstörung unseres wertvollsten Besitzes protestlos geschehen lassen, so ist dies schlimmer als alle Bausünden der Vergangenheit, über die wir uns so erhaben wähnen.

Daher «videant consules»; es ist kein Opfer zu groß!

¹ Paul Roth: Der Roßhof zu Basel. Sonnt.-Bl. der «B. Nachrichten», Nr. 20, Beilage zu Nr. 204 vom 15. Mai 1960.

² Der Roßhof. Gutachten der Öff. B. Denkmalpflege zu dem am Nadelberg gelegenen Wohnhause und Stall. 31. 12. 1960.

³ so z. B. im «Rats-Stübli» der «National-Ztg.» Nr. 397 vom 28. 8. 1960 und Nr. 409 vom 3./4. 9. 1960.